

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Grabau für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |              |
| in der Einnahme auf       | 807.400,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 807.400,00 € |
| und                       |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |              |
| in der Einnahme auf       | 514.500,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 514.500,00 € |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 95.400,00 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | 0,00 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Grabau, den 02.12.2020

Gemeinde Grabau

  
\_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Grabau, den 02.12.2020

Gemeinde Grabau

  
\_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -

**An der Bekanntmachungstafel**

ausgehängt am 24.2.2021

abzunehmen am 10.3.2021

abgenommen am \_\_\_\_\_

durch

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstsiegel

durch

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstsiegel

